
Informationen und Anleitung zu den Kompetenznachweisen

Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker mit eidgenössischem Berufsattest

- ▶ Die Lernenden erwerben während ihrer zweijährigen beruflichen Grundbildung zur Hauswirtschaftspraktikerin/zum Hauswirtschaftspraktiker EBA Fachwissen und Fertigkeiten, welche im Bildungsplan festgelegt sind.
- ▶ Unabhängig vom Qualifikationsverfahren sollen die Lernenden die Möglichkeit erhalten die erlangten Kompetenzen in berufsrelevanten Arbeitssituationen zu beweisen und zu belegen. Dabei werden folgende im Bildungsplan definierte Fachbereiche berücksichtigt: Ernährung und Verpflegung, Wohnen und Reinigungstechnik, Wäscheversorgung, Gästebetreuung und Service.
- ▶ Diese Kompetenznachweise vermitteln ein aussagekräftiges Bild über die Handlungsfähigkeit der Lernenden in unterschiedlichen Arbeitsgebieten und dienen einer Standortbestimmung vor dem Qualifikationsverfahren. Für Lernende, die ihre Ausbildung nicht mit dem eidgenössischen Berufsattest abschliessen, sind die Kompetenznachweise eine wertvolle Bescheinigung ihrer Stärken in einzelnen Bereichen.
- ▶ Die OdA Hauswirtschaft Schweiz hat ein transparentes Beurteilungssystem geschaffen, welches diesem Anliegen entspricht. Sie empfiehlt es den kantonalen OdAs Hauswirtschaft als sinnvolles, qualitätssteigerndes Instrument in der Ausbildung.

Modalitäten

- ▶ Die Leistungen und Kompetenzen der Lernenden werden durch die Berufsbildnerin/den Berufsbildner im Ausbildungsbetrieb überprüft und beurteilt.
- ▶ Die dafür geschaffenen Arbeitssituationen sind exemplarisch und dem Ausbildungsstand der Lernenden angepasst.
- ▶ Die Aufgabenstellungen und Erwartungen sind klar definiert, sodass die Lernenden die Arbeitssituationen selbständig meistern können.
- ▶ Die Kompetenznachweise werden ab dem 2. Lehrjahr durchgeführt, sobald die Inhalte pro Fachbereich zu zwei Dritteln vermittelt sind.
- ▶ Die einzelnen Kompetenznachweise gelten als bestanden, wenn die 1-2 vorgegebenen Erwartungen (mit Stern ✱ gekennzeichnet und **fett gedruckt**) und 2/3 der jeweiligen Punktzahl erreicht werden.
- ▶ Die beurteilten Arbeitssituationen werden mit den Lernenden besprochen.
- ▶ Es ist wünschenswert, dass die kantonalen OdAs anhand der beurteilten Situationen einen offiziellen Kompetenznachweis ausstellen.
- ▶ Ohne Einverständnis der Lernenden werden keine Kompetenznachweise an Dritte weitergegeben.
- ▶ Die Liste der Kompetenznachweise steht als PDF auf der Homepage OdA Hauswirtschaft Schweiz zur Verfügung: www.oda-hauswirtschaft.ch